

sich mit der Genealogie der Hss., wie wir sie oben festgesetzt haben, nicht vereinigen lassen.

Uebrigens ist die Fredegarrecension, welche uns in den Hss. der Klasse 4b vorliegt, von einem Romanen veranstaltet worden. Dies zeigt die Schreibung der Eigennamen 'Guinidi', 'Guascones', 'Guaiofarius', die wir nur in diesen Handschriften finden. Da nun die aus Frankreich stammenden Fredegar-codices noch nicht 'Gu' für 'W' schreiben, unsere beste Hs. 4b aber in Mailand ist, so möchte ich annehmen, dass ein Italiener der Urheber von 4β<sup>1</sup> ist. Hierfür spricht auch der Umstand, dass Chron. c. 51 nur 4b die Burg, in welche Gundeberga verstoßen wurde, richtig 'Laumello' (jetzt 'Lumello') nennt, wo alle anderen Hss., selbst der Claromontanus, 'Caumello' lesen. Diese Verbesserung konnte doch wohl nur ein Italiener vornehmen.

Eine Hs. dieser Klasse hatte übrigens der Schreiber des Codex Bruxell. Nr. 9361 vor sich, der einer nur bis Cap. 110 reichenden Hs. 5 aus einem jetzt verlorenen Codex 4b den Schluss der Fortsetzungen hinzufügte. Der betreffende Abschreiber hat jedoch seine Vorlage so vollkommen überarbeitet, dass seine Hs. für den Text des Fredegar vollständig werthlos ist. Dies wird man schon aus den folgenden Beispielen ersehen, die ich, um das Verhältniß zu 4b zu beleuchten, vorführe. Cap. 135 lesen 4b<sup>1</sup>. 4b<sup>2</sup> und 4b<sup>2\*</sup> statt 'iterum perrexit' 'iterum irae perrexit', der Bruxell. hat hier 'ire studuit'. Cap. 112 finden wir statt 'contra ipsos rebellionem excitat' in 4b<sup>1</sup> und 4b<sup>2</sup> 'contra ipsum rebellum e.', woraus der Schreiber des Monac. 'contra i. bellum e.' machte. Ebenso steht nun auch im Bruxell. 'contra i. bellum e.' Doch scheint die Vorlage des Bruxell. nicht aus 4β<sup>1</sup>, sondern aus einem übergeordneten Codex 4β hervorgegangen zu sein, wenigstens hat er nach der Bethmannschen Vergleichung nicht jene Lücken, die ich oben als den Hss. 4b<sup>1</sup>. 4b<sup>2</sup> und 4b<sup>2\*</sup> gemeinsame zusammengestellt habe.

Von den drei Handschriften der dritten Ordnung in Montpellier (4c<sup>1</sup>), Paris (4c<sup>2</sup>) und Leiden (4c<sup>3</sup>), enthält die letzte nur die Historia Daretis vollständig, die wiederum der Pariser Codex nicht hat. Wir können daher ihre Verwandtschaft nur so beweisen, dass wir zunächst 4c<sup>1</sup> mit 4c<sup>2</sup> und dann durch die Historia Daretis 4c<sup>3</sup> mit 4c<sup>1</sup> vergleichen. Die ersten beiden Handschriften stimmen nun fast wörtlich mit einander überein. Ich will hier nur ein Paar Belege aus dem Idacius anführen. Idac. c. 58 'nec Francos nec Gothos . . . . accederit' haben nur 4c<sup>1</sup> und 4c<sup>2</sup> 'accederent', bald darauf lesen diese beiden Handschriften statt 'inarmis' 'inhermes' und verderben 'Ubi Paternus unum soledum . . . . extrahens' in 'unum P. unum s.' Cap. 59 findet man statt 'Fertur in dialiquos sancti Gregorii a quaedam' in 4c<sup>1</sup> und 4c<sup>2</sup> 'F. inde aliquid sanctus